



# Amtsblatt

Nr.02/2021 vom 29. Januar 2021 – 29. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seite	
<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Parkgebührenordnung
	3	Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße
	6	Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 629.01 – Zur Dalbeck –
<b><u>Termine</u></b>	12	Sitzungstermine für die Monate Februar und März

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten  
im Gebiet der Stadt Velbert (Parkgebührenordnung)  
vom 20.01.2021**

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2008) und § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 09. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527) in Verbindung mit § 38 (b) des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW 2060) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 995) beschließt der Rat der Stadt Velbert am 26.05.2020 für die öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Velbert folgende Parkgebührenordnung:

**§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Velbert nur während des Betriebes eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden ab der zweiten halben Stunde Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des begrenzt zur Verfügung stehenden Parkraums durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die Gebühr in Höhe des im § 2 festgelegten Rahmens festgelegt. Die Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer an den Parkscheinautomaten auch im Rahmen der mobilen Parkraumbewirtschaftung auf elektronischem Wege per App oder SMS („Handyparken“) entrichtet werden.

**§ 2 Gebührenhöhe**

Die Parkgebühren an den Parkscheinautomaten werden wie folgt festgesetzt:

- Das Parken bis zu einer halben Stunde ist kostenfrei – es ist jedoch bei jedem Parkvorgang ein Parkschein zu ziehen, um die Überwachung zu gewährleisten.
- Ab der zweiten halben Stunde ist für jede halbe Stunde eine Gebühr in Höhe von 0,50 € zu entrichten – bei einer zulässigen Höchstparkdauer von 2,5 Stunden.
- Abweichend kann auf ausgewählten Parkplätzen ein Tagesticket gelöst werden, die Gebührenhöhe hierfür beträgt 4,00 € (Parkplatz Innenstadt) bzw. 2,00 € (Parkplatz Ostumer Weg). In diesen Fällen entfällt die Höchstparkdauer.
- Auf Grundlage des §3 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) entfällt die Parkgebühr pro halbe Stunde für Fahrzeuge, die ein E-Kennzeichen bzw. eine E-Plakette besitzen, bei einer zulässigen Höchstparkdauer von 2,5 Stunden. Von einer Tagesgebühr sind diese Fahrzeuge nicht befreit.

Die Gebührenpflicht besteht werktags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**§ 4**

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Velbert vom 20.04.2011 – zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 03.07.2018 – wird aufgehoben.

---

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstand hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 20.01.2021

gez. Dirk Lukrafka  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

---

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) vom 25.01.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Die o. a. Aufhebungssatzung samt Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

vom **15.02.2021** bis einschließlich **16.03.2021**  
im Internet unter [www.stadtplanung-velbert.de](http://www.stadtplanung-velbert.de)

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

-----

Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt. Daher erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet.

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (Hr. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an [bauleitplanung@velbert.de](mailto:bauleitplanung@velbert.de).**

Der Umweltbericht umfasst umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Luft und Klima“, „Landschaft und Ortsbild“, „Fläche und Boden“, „Wasser“, „Mensch“ und „Kultur und sonstige Sachgüter“. Zudem liegen Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Begründung bei. Diese beinhalten eine Bewertung der Auswirkungen der Planungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de)
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 16.03.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Aufhebungssatzung (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist.

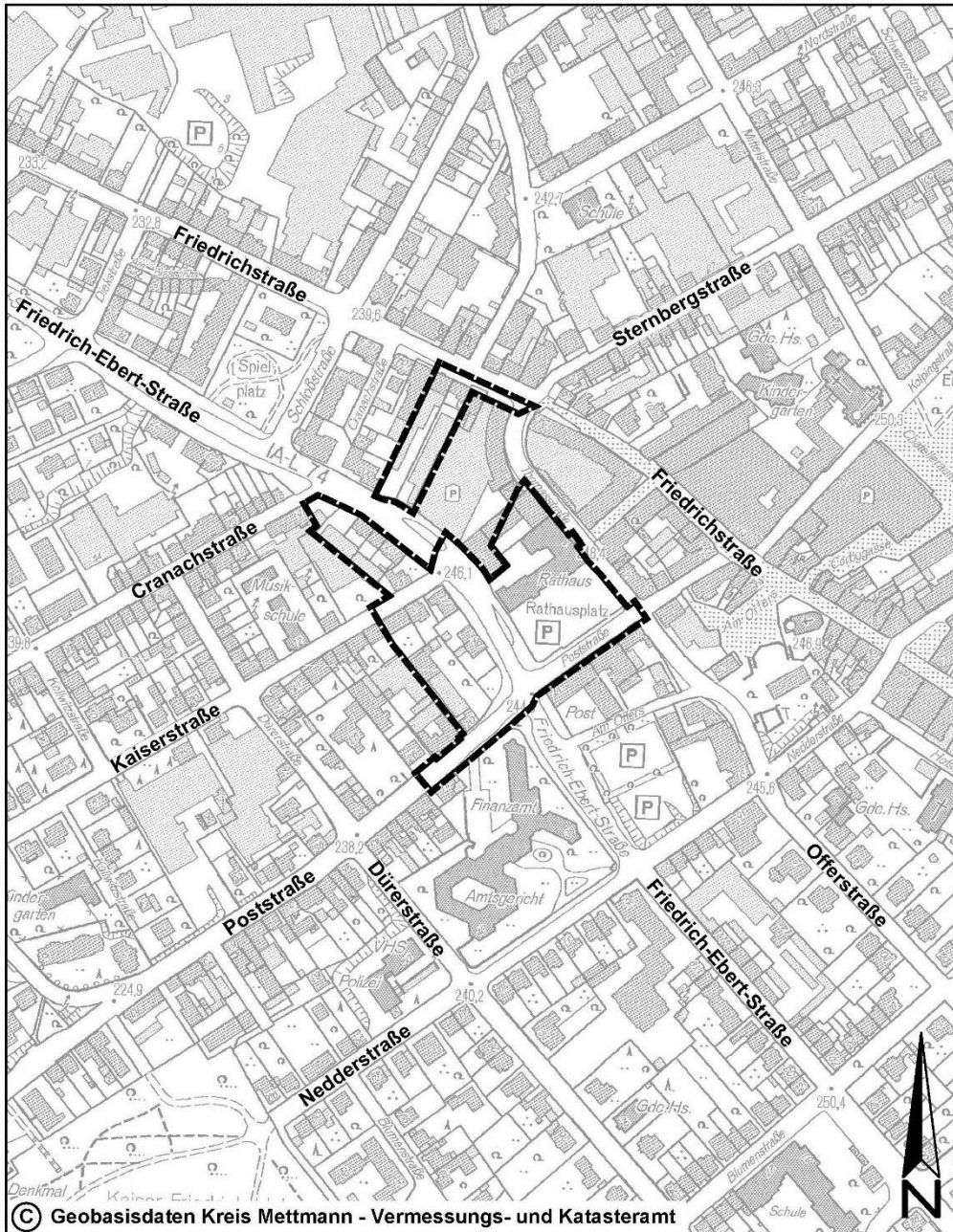
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/](http://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/) und [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de).

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 25.01.2021

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 604 - Friedrich-Ebert-Straße -

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des**

Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 629.01 – Zur Dalbeck –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – beinhaltet das Flurstück 694 der Flur 47 der Gemarkung Velbert.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Offenlage des Planentwurfes einschließlich Begründung erfolgt nach § 3 Abs. 1 PlanSiG (Plansicherungsgesetz) öffentlich im Internet. Eine Einsichtnahme im Rathaus ist nach Terminabsprache möglich.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 PlanSiG mit Begründung in der Zeit

vom **15.02.2021** bis einschließlich **16.03.2021**

im Internet unter [www.stadtplanung-velbert.de](http://www.stadtplanung-velbert.de)

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Stadtklimatische Beurteilung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 629.01 Zur Dalbeck, BKR, Essen, Oktober 2020
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe 1) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck - in Velbert, Ludescher, Bochum, Juni 2019
- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck - in Velbert, Ludescher, Bochum, Juli 2020

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bauleitplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

<b>Schutzgut / sonstige Umweltbelange</b>	<b>Art der Information / Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<p>Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</p>	<p>Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz</p> <p>Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck –</p>	<p>Informationen / Hinweise zu Lärmbelastungen durch Verkehr sowie Auswirkungen auf Ortsbild und Erholung</p> <p>Hinweis zu Waldabstand, Gefahr durch umstürzende Bäume.</p> <p>Hinweise auf Erholungs- und Luftreinhaltefunktion der Waldflächen</p>
<p>Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe 1) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck - in Velbert</p> <p>Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck - in Velbert</p> <p>Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p>	<p>Informationen / Hinweise zu Vegetation und Biotoptypen, zur Fauna sowie zu Eingriffe in den Naturhaushalt</p> <p>Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung.</p> <p>Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung und Auswertung der faunistischen Erfassungen. Kartierte Arten im Plangebiet: Erdkröte, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus Nicht vorhanden: Waldeidechse, Feuersalamander, Teichmolch, Bergmolch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Grasfrosch, Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule, , Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Abendsegler</p> <p>Hinweise zum Landschaftsplan, zu Pflanzungen, zum Gewässerabstand, zum Ausgleich des Eingriffs, zu Vermeidungsmaßnahmen, zu Baumfällungen und Rodungsarbeiten, zu Beleuchtung</p>

	<p>Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck -</p>	<p>Hinweise zum Vorkommen geschützter Tierarten, Biotope und Biotopverbunde, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, zum Schutz des Waldes</p> <p>Hinweise zu Uhu, Geburtshelferkröte, zur Funktion als Wanderkorridor von Amphibien, zum Lebensraum von Rehen, Füchsen, Mardern, Hasen, Kröten, Feuersalamandern, Fledermäusen, Vogelarten, zur Brutstätte des Feldsperrlings und Gartenrohrspatzes, zum Vorkommen eines Biotops. Hinweise auf den Schutz und die Bedeutung von Waldflächen für den Naturhaushalt.</p>
<p>Fläche und Boden</p>	<p>Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck –</p>	<p>Informationen / Hinweise zu Fläche und Boden</p> <p>Hinweise zu schutzwürdigen Böden und zum Schutz des Waldes</p> <p>Hinweise zum Schutz des Waldes. Hinweise zu Bergbau und Auf- landung der Kalksteinwerke.</p>
<p>Wasser</p>	<p>Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Wasserschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck –</p>	<p>Informationen / Hinweise zu Grundwasser und Oberflächenwasser</p> <p>Informationen / Hinweise zu Oberflächengewässer und Gewässerabstand, zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer.</p> <p>Hinweise zum Wasserhaushalt, als Sickermöglichkeiten für Niederschlag</p>
<p>Klima</p>	<p>Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p>	<p>Informationen zu Auswirkungen auf Lufthygiene und Lokalklima, sowie Hinweise zur Klimafunktion des Plangebietes</p>



	<p>Checkliste Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Anlage der Begründung)</p> <p>Stadtklimatische Beurteilung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 629.01 Zur Dalbeck, BKR, Essen, Oktober 2020</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 - Zur Dalbeck –</p>	<p>Hinweise zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</p> <p>Informationen / Hinweise zu Klimafunktion, Kaltluftentstehung, Kaltluftabfluss, thermischer Belastung, Lufthygiene und Klimaanpassung</p> <p>Hinweise zum Klimaschutz</p> <p>Hinweise zur Bedeutung von Waldflächen für das Klima und zur Luftreinhaltfunktion</p>
Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Kultur- und Sachgütern und zu kulturellem Erbe
Störfälle und Risiken	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Störfallbetrieben und Störfallrisiken
Kumulierung, Wechselwirkungen	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Kumulierung der Auswirkungen und Wechselwirkungen

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II Umweltbericht und Abschnitt III Beteiligungsverfahren).

Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt. Daher erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet.

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2825 (Fr. Lopes), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an [bauleitplanung@velbert.de](mailto:bauleitplanung@velbert.de).**

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

---

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de – unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de)
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 16.03.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

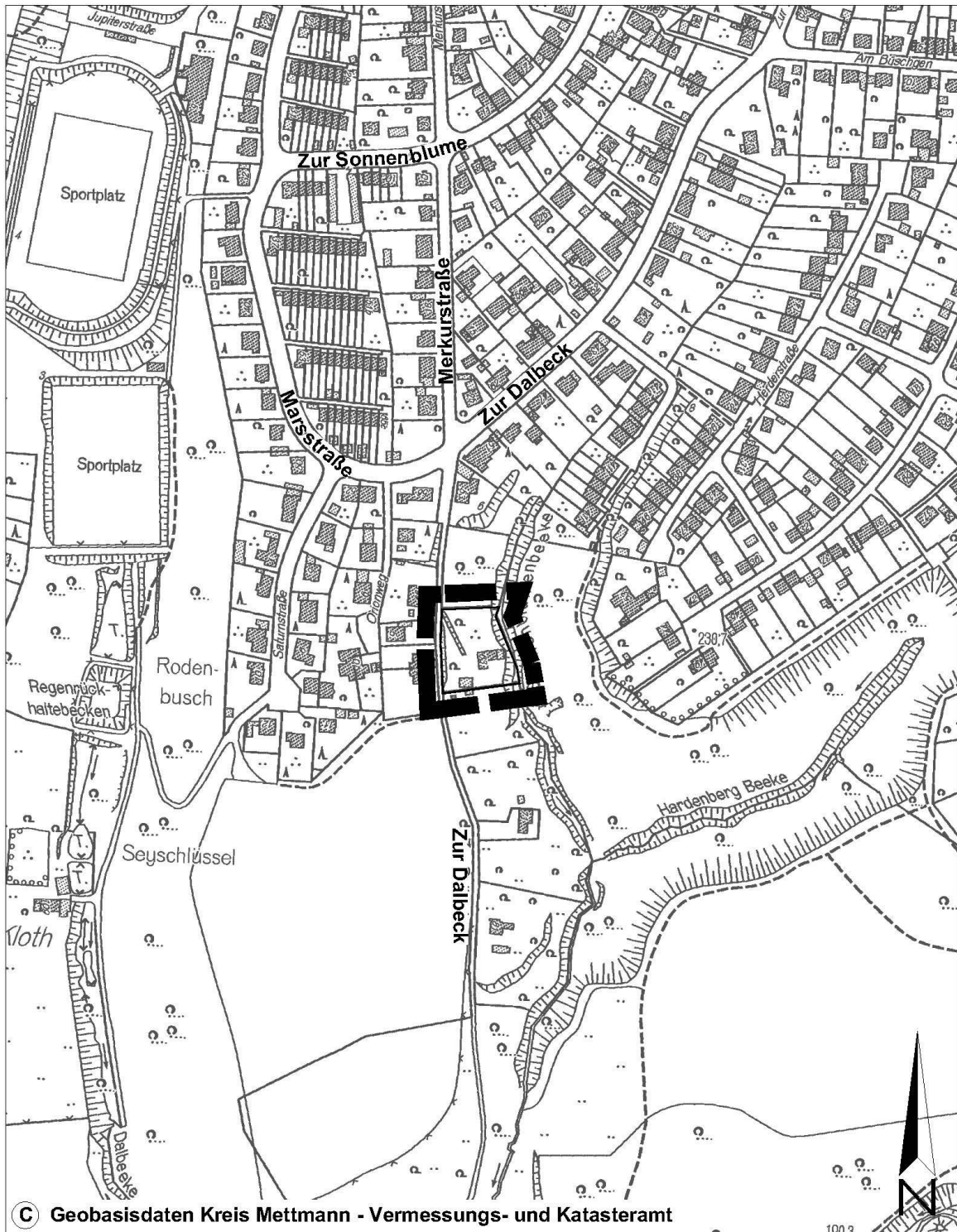
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/](http://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/) und [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de).

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Velbert, den 28.01.2021**

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplangebiet Nr. 629.01 - Zur Dalbeck -

-----

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	02.02.,	<b>Ausschuss für Kultur- und Sportförderung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
**) Mittwoch,	03.02., <b>(bisher 19.01.)</b>	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	03.02.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Langenberg</b> (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag, <b>nieren</b>	04.02.,	<b>Ausschuss für Soziales, Familien und Se-</b>  (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	09.02.,	<b>Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	09.02.,	<b>Betriebsausschuss KVBV</b> (Bürgerhaus Langenberg, Kleiner Saal)
Mittwoch,	10.02.,	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
**) Donnerstag,	11.02., <b>(bisher 28.01.)</b>	<b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b> (Vorburg, Schloss Hardenberg)
Dienstag,	16.02.,	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
**) Mittwoch,	17.02., <b>(bisher 20.01.)</b>	<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	18.02.,	<b>Jugendparlament</b> (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)
Dienstag,	23.02.,	<b>R a t d e r S t a d t</b> <b>(Verabschiedung Haushalt 2021)</b> (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	25.02.,	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	02.03.,	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	16.03.,	<b>R a t d e r S t a d t</b> (Bürgerhaus Langenberg)

**Osterferien: 29.03.2021 – 09.04.2021 einschließlich**